



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 25.06.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Gerolfing.

Tagesordnung:

1. Ballspielhalle Gerolfing
Referent: Gabriel Nissl, Leiter des Hochbauamtes, Stadt Ingolstadt
2. Bürgerhaushalt 2014
3. Änderungen der Stadtbezirkssatzung und der Geschäftsordnung
4. Haltelinie bzw. Hinweisschild an der Fußgängerampel im Bereich Kreuzung Staatsstraße 2214 - Irgertheimer Straße - Dreiländerstraße in Irgertheim
5. Antrag auf Tempo 30 Zone in der Barthlgasserstraße zwischen Feuerwehrhaus und Kornstraße
6. Antrag auf Tempo 30 Zone in der Bussardstraße, von Einmündung Semmelmühlweg in Richtung Wilhelm-Busch-Straße

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 60; Bereich: Kothau - östlich der Irnaustraße

Der Stadtrat hat am 10.04.2013 die Änderung 60 des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kothau - östlich der Irnaustraße festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 27.05.2013 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

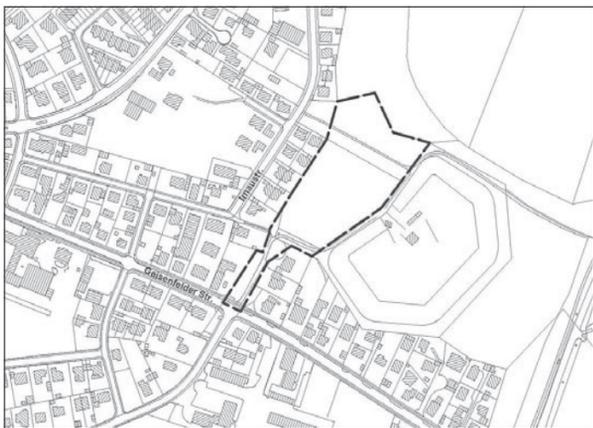
Jeder kann die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kothau - östlich der Irnaustraße

Ingolstadt, 19.06.2013
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau - östlich der Irnaustraße“

Der Stadtrat hat am 10.04.2013 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau - östlich der Irnaustraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau - östlich der Irnaustraße“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

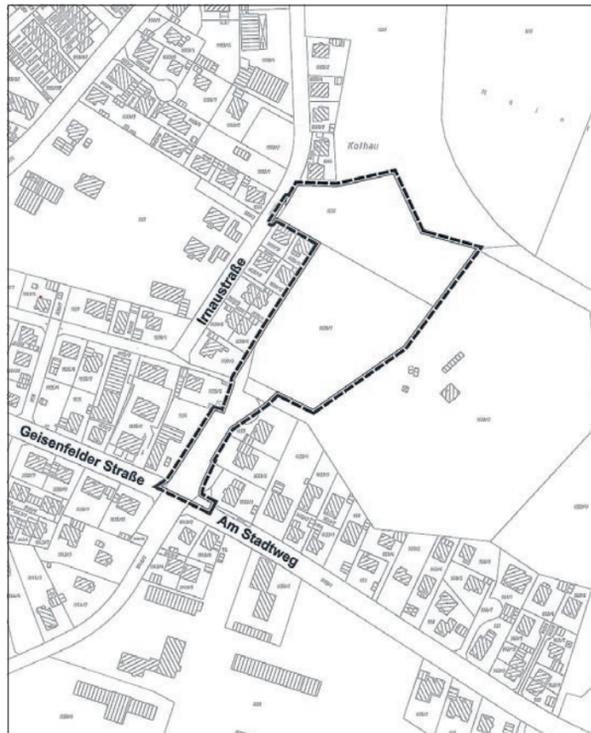
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau - östlich der Irnaustraße“

Ingolstadt, 19.06.2013
Stadt Ingolstadt

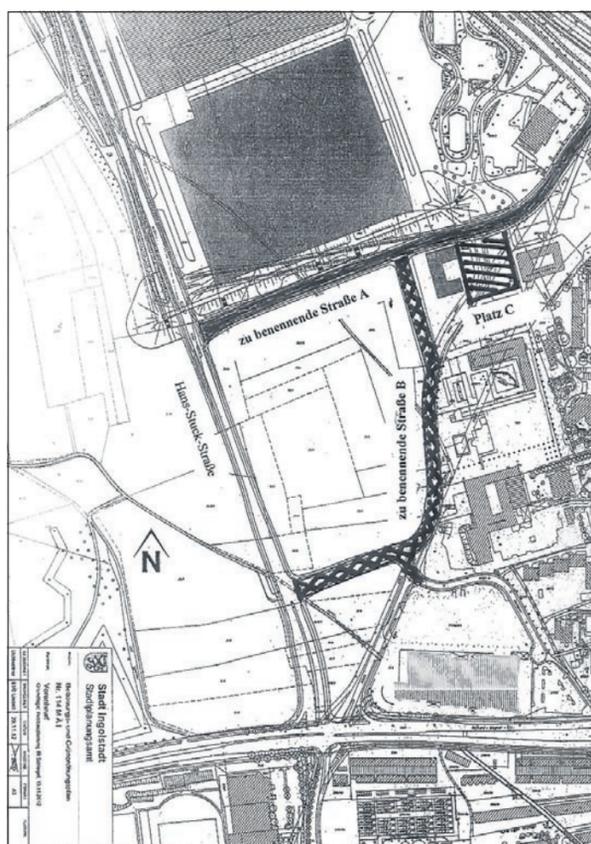
Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 16.05.2013 wurden zwei neue Erschließungsstraßen und ein Platz laut Lageplan im Baugebiet „GVZ-Erweiterung“ benannt.

Planstraße A: Furtwänglerstraße
Planstraße B: Stinnesstraße
Platz C: Platz der Partnerstadt Grasse

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Nr. 25

Mi., 19.6.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VI

Stadtplanungsamt

- Beb. - und Grünordnungsplan Nr. 112 T
- Flächennutzungsplan Änderung 60

Tiefbauamt

- Benennung von Straßen
- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

IFG Ingolstadt AÖR

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Samhofer Weg	Haltmayerstraße	Elias-Holl-Straße (östl. Einfahrt)	Beleuchtungseinrichtung,

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Güterverkehrszentrum Ingolstadt Nordwest, Erweiterung GVZ (GVZ II) - Straßen- und Wegebau „Verlängerung der Rasmussenstraße bei Halle T“

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber:

Los 1:

IFG Ingolstadt AÖR, Abteilung Planen und Bauen,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt,
Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

Los 2:

Stadtwerke Ingolstadt, Ringerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 80-4135, Telefax 0841/ 80-4089

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

d) Art des Auftrags:

Bauauftrag

e) Ort der Ausführung:

85057 Ingolstadt, GVZ II

f) Leistungsumfang:

Los 1: Straßen- und Wegebau

- ca. 1.000 m³ Frostschutzkies
- ca. 1.000 m³ Schottertragschicht
- ca. 2.500 m² Asphalt Fahrbahn und Einfahrten
- ca. 620 m Bord- / Leistensteine
- Fahrbahnentwässerung
- Fahrbahnmarkierung und Beschilderung

Los 2: Versorgungsleitungen

Tiefbauarbeiten
- ca. 70 m Leitungsgraben und Gruben für die Verlegung von Fernwärmeleitungen
- ca. 670 m Leitungsgraben für die Verlegung von Stromversorgungsleitungen

Kabelbau

- ca. 270 m Straßenbeleuchtungskabel 5 x 10 mm² verlegen
- ca. 280 m Niederspannungskabel 4 x 150 mm² verlegen
- ca. 660 m Mittelspannungskabel als Systemlänge 150 mm² verlegen
- ca. 660 m Steuerkabel 20x2x0,8 mm² verlegen
- ca. 60 m Kunststoffschutzrohr (Durchmesser 125 mm) verlegen

Straßenbeleuchtung

- 6 St. Beleuchtungsmasten setzen (LPH 8,5 - 10 m)

g) Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden

i) Ausführungsfristen:

Beginn: 29.07.2013
Ende: 22.08.2013

k) wie a)

l) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Der Unkostenbeitrag in Höhe von **41 €** wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOLSystem. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11

m) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Anforderungsfrist: 24.06.2013 bis 12.07.2013

n) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (17.07.2013, 10.00 Uhr) bei der IFG Ingolstadt AÖR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.

o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):

siehe k)

p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):

deutsch

q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigte

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: **17.07.2013, 10.00 Uhr**
 Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock

r) **Sicherheiten:**
 Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
 Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

s) **Zahlungsbedingungen:**
 Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

t) **Bietergemeinschaft:**
 Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Eignungsnachweis:**
 siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
17.08.2013

w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
 VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Bauvorhaben „Umbau zweier Güterhallen zum Kulturzentrum“
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) **Auftraggeber:**
 IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3095, Telefax 0841/ 305-3099

b) **Vergabeverfahren:**
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

d) **Art des Auftrags:**
 Bauauftrag

e) **Ort der Ausführung:**
 Elisabethstr. 9, 85051 Ingolstadt Gemarkung Ingolstadt, Flurstück-Nr. 5325/20

f) **Leistungsumfang:**
Los 9 Dachabdichtungs-, Spengler- & Gerüstarbeiten:
Gerüstarbeiten: 780 m²
Fassadengerüst
Dachabdichtungsarbeiten: 1.325 m²
Bitumenwärmdach

Folienwärmdach 460 m²
 Lichtkuppeln 6 Stück

Spengler:
 Attikaabdeckung Titanzink 200 m
 Attikablende Titanzink 200 m
 Vordachblende Titanzink 180 m
 Kastenrinne 180 m
 Fallrohre 20 m

Los 10 Fenster- und Fassadenarbeiten:
 Profilbauglasfensterbänder ausbauen, entsorgen 200 m²
 Profilbauglasfensterbänder neu einbauen 200 m²

Los 11 Türen & Tore:
 Stahlblech-Außentüren 13 Stück
 Stahlblech-Innentüren 41 Stück
 Stahlblech-Rohrrahmentüren 5 Stück

g) **Planungsleistungen:**
 Werk- und Montageplanung

h) **Aufteilung in Lose:**
 nein

i) **Ausführungsfristen:**
Los 9 Dachabdichtungs-, Spengler- & Gerüstarbeiten:
 Beginn der Ausführung: 12.08.2013
 Ende der Ausführung: 18.10.2013
Los 10 Fenster- und Fassadenarbeiten:
 Beginn der Ausführung: 26.08.2013
 Ende der Ausführung: 20.09.2013
Los 11 Türen & Tore:
 Beginn der Ausführung: 09.09.2013
 Ende der Ausführung: 27.09.2013

k) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**
 Der Kostenbeitrag wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-0

Los 9 Dachabdichtungs-, Spengler- & Gerüst: 48,00 Euro
Los 10 Fenster- und Fassadenarbeiten: 40,00 Euro
Los 11 Türen & Tore: 40,00 Euro

l) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
 Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 21.06.2013 bis 12.07.2013

m) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**

Los 9:
 Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin **(16. Juli 2013, 10:00 Uhr)**

Los 10:
 Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin **(16. Juli 2013, 10:30 Uhr)**

Los 11:
 Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin **(16. Juli 2013, 11:00 Uhr)**

bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.

n) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
 siehe a)

o) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
 deutsch

p) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
 Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotsöffnung:
Los 9:
 Datum, Uhrzeit: **16. Juli 2013, 10:00 Uhr**
Los 10:
 Datum, Uhrzeit: **16. Juli 2013, 10:30 Uhr**
Los 11:
 Datum, Uhrzeit: **16. Juli 2013, 11:00 Uhr**
 Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock

q) **Sicherheiten:**
 Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
 Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

r) **Zahlungsbedingungen:**
 Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

s) **Bietergemeinschaft:**
 Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

t) **Eignungsnachweis:**
 siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung

u) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
Bindefrist: 16.08.2013

v) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
 VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Der ExpertenTIPP der Woche

Pudelwohl auf Reisen

Reisevorbereitungen für Tierhalter

■ Pfaffenhofen (e) Wer Haustiere hat, muss nicht auf den wohlverdienten Jahresurlaub verzichten. Die Planung dafür erfordert jedoch mehr Vorlauf. Die Experten der Fachmarktkette Fressnapf unterstützen Sie mit wichtigen Tipps bei den Reisevorbereitungen. Als Rudeltiere sind Hunde dankbare Reisebegleiter. Für alle anderen Haustiere gilt das nicht: Schauen Sie sich daher rechtzeitig nach einer geeigneten Betreuung für Ihre Katze, Kleintiere oder Vögel um, gegebenenfalls auch nach einem Tiersitter oder einer Katzenpension. Die beste Lösung für Samtpfoten ist eine Urlaubsbetreuung in der gewohnten Umgebung durch eine Person Ihres Vertrauens. Terrarien-Tiere wie Bartagamen sowie Fische oder Vögel können Sie ebenfalls von Nachbarn oder Freunden bei Ihnen zuhause versorgen lassen. Nicht ratsam ist, Ihre Tiere mit denen anderer Halter kurzfristig zusammen in einem Terrarium oder Aquarium zu beherbergen. Die Vergesellschaftung kann problematisch sein; Parasiten und Krankheiten können übertragen werden. Nager, Zwergkaninchen und Schildkröten lässt man besser nicht viele Stunden am Tag allein und bringt sie daher am besten bei jemandem unter. Wer ein Tier betreut, sollte wissen, was bei der Haltung zu beachten ist und an welchen Tierarzt er sich im Zweifel wenden kann. Wenn Sie Ihren Hund mit in den Urlaub nehmen, gilt es die Bedürfnisse des Tieres zu berücksichtigen. Am besten geeignet ist ein Reiseziel in gemäßigtem Klima, das höchstens eine halbtägige Anreise mit dem Auto erfordert. Beachten Sie, dass auch innerhalb Europas die Einreisebestimmungen für Hunde variieren können. Auch wenn für Ihr Reiseland keine zusätzlichen Impfungen notwendig sind, sollten Sie vor

dem Urlaub noch einmal mit ihm zum Tierarzt gehen. Stellen Sie sich eine Hunde-Reiseapotheke zusammen. Als Feriendomizil ist eine Ferienwohnung ideal. Soll es ein Urlaub am Strand sein, erkundigen Sie sich vor der Buchung, an welchen Orten Ihr Hund erlaubt ist. Welche Unternehmungen sind mit Hund möglich? Geht es in die Berge, braucht der Hund einen Kauknochen für den Druckausgleich im Ohr. Je nach Größe des Tiers und seinem Charakter entsprechend sollten Sie sich nach Tiersicherungssystemen für die Autofahrt umschauen. Für einen reizempfindlichen Hund, kann zum Beispiel eine Hartschalbox hilfreich sein, die ihn vor visuellen Eindrücken abschirmt. Gewöhnen Sie Ihr Tier rechtzeitig daran. Manche Hunde verbinden mit einer Autofahrt zum Beispiel, dass Sie mit ihm joggen gehen im Wald. Vor einer mehrstündigen Reise empfiehlt es sich daher, mit dem Hund zu üben, dass es auch andere Fahrten gibt: mehrmals anhalten und aussteigen, den Hund dabei ignorieren und im Auto lassen. Bevor Sie einen Flug buchen, empfiehlt es sich, bei der Fluggesellschaft nachzufragen, wie Sie mit Ihrem Hund verfahren sollen.

Viele weitergehende Informationen finden Sie zum Beispiel unter www.fressnapf.de/ratgeber/beitrag/einreisebestimmungen-hund-urlaub.de und unter: www.fressnapf.de/ratgeber/

präsentiert von:



...einfach besser reisen



2.-10.8. „Baden Ital. Adria“ 3* VP mit Getränken, inkl. Strandliegen/Schirm 592 €
2.-10.8. „England-Schottland“ 3* HP, Fähre und Eurotunnel, alle Ausflüge 911 €
8.-11.8. „Traumreise Schweiz“ 4* HP, mit Martigny, Chamonix, Zermatt, Bern 279 €
14.-18.8. „Ostfriesland mit Norddeyer“ 3* HP, Störtebecker, inkl. Meyer-Werft 369 €
16.-18.8. „Lüneburger Heide“ 4* HP, Vogel-park Walsrode, umfangr. Ausflüge 162 €
1.-8.9. „Baderreise Gardasee“ 3* HP, Torbole, Ausflugspaket 452 €
4.-8.9. „London-Weltstadt“ neues 4* Htl., direkt am Big Ben, Stadtführung, 309 €
5.-8.9. „Kastelruther Spatzen in Südtirol“ 3* HP, inkl. Eintrittskarte, Ausflüge 229 €
1.-8.9. „Badereise Gardasee“ 3* HP, Torbole, Ausflugspaket 452 €
4.-8.9. „London-Weltstadt“ neues 4* Htl., direkt am Big Ben, Stadtführung, 309 €
5.-8.9. „Kastelruther Spatzen in Südtirol“ 3* HP, inkl. Eintrittskarte, Ausflüge 229 €

www.engeler-reisen.de
 ☎ 08421/54 06 ☎ 091 42/96500

Umbau der Wanne zur Dusche

SENIORENGERECHT IN EINEM TAG

Wannentausch Martin Knop

Tel. 082 33/7 79 98 36
 www.wanne-zur-dusche.com

Ausstellungsbesichtigung nach Terminabsprache!

Wir suchen für

► **IN:** (Gebiet 1 um Lena-Christ-Str.)
 (Gebiet 2 um Oberer Taubentalweg)

► **Stammham:** (Gebiet 1 um Römerstr.)
 (Gebiet 2 um Raiffeisenstr.)

► **Ringsee:** (Gebiet um Kothauer Str.)

► **Oberhaunstadt:** (Gebiet 1 um Am Augrabern)
 (Gebiet 2 um Fischerstr.)

► **Relsberg:**

Zeitungsträger/-innen
 für Mittwoch/Donnerstag und/oder

Prospektverteiler/-innen
 für Wochenende

Hiermit bewerbe ich mich als Austräger:

Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____ Staatsangehörigkeit: _____
 Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Bewerben Sie sich bitte bei Herrn Bauer:
 Telefon: (0841) 9666-690
 Handy: (0172) 8691584
 Fax: (0841) 9666-644
 E-Mail: robert.bauer@iz-regional.de
 iz REGIONAL, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

STELLENANGEBOTE

HOTEL & GASTHOF ZUR LINDE

 Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Reinigungskraft
 (2x wöchentlich)

Wochenendaushilfe
 für Küche

Fam. Stiegler, Kipfenberg/Schambach, Tel. 08465/94150
 info@linde-almuehl.de

Kleinanzeigen

Etwas zum Anzeigen

IMPRESSUM

iz REGIONAL Ingolstädter Anzeiger

Herausgeber: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 9666-640 Fax (0841) 9666-644

Redaktion: Tel. (0841) 9666-444, Fax (0841) 9666-644 oder 9666-657 E-Mail: anzeigen@iz-regional.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr, für gerahmte Anzeigen Dienstag, 10 Uhr, für Fließsatzanzeigen

Redaktion: Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-645, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Geschäftsführung: Thomas Gogl

Redaktion: Sabine Gooss, V.i.S.d.P. Tel. (0841) 9666-612, Julia Bellinghausen, Tel. (0841) 9666-615 E-Mail: redaktion@iz-regional.de

Satz: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH E-Mail: satzherstellung@iz-regional.de

Druck: DONAUKURIER Verlagsgesellschaft mbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 IN

Vertrieb: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-644

Gesamtauflage: 174 197 Exemplare.

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte, Behörden, Handels- und Gewerbebetriebe im Verbreitungsgebiet.

Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch angegebenen Anzeigen oder Änderungen kann nicht übernommen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder kann keine Gewähr übernommen werden. Artikel oder Kolonnen, die mit dem Namen eines Autors gekennzeichnet sind, müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Das Urheberrecht für Texte und von uns gestaltete Anzeigen liegt beim Verlag.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Die Einspeicherung oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig.

Zurzeit gilt die Preisliste Nr. 36 vom 1.7.2011

Mitglied: **GDZ** **Trägerauflage 72 283**
BVDA
AD
EA

Kontrolle: Auflagenkontrolle durch ADA nach den Richtlinien von BDZV und BVDA sowie durch verlagsseitigen Kontrollendienst.

Ärztlicher Notdienst

Ärzte:
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst, außerhalb der Praxiszeiten erreichbar unter 116 117 (kostenfrei)

Zahnärzte:
Zahnärztlicher Notdienst Ingolstadt von 10-12 Uhr und von 18-19 Uhr am 22./23.06.2013:
 Dr. Ulrich Berger und Dr. Silvia Fuchs, Theresienstraße 29, Ingolstadt, Tel. (0841) 32005

Alle Fachärzte wie z. B. Augen-, HNO-, Gynäkologie-, Urologie, Orthopädie-, Chirurgie- und Kinderärzte sind unter der kostenlo- sen Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Rettingsleitstelle, Notfallrettung und Krankentransport:
 Telefon 112

Fahrdienst für Krankenfahrten und Schwerbehinderte:
 Telefon (0841) 954540 oder BRK-Fahrdienst, Tel. (0841) 933333
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Tel. (0841) 9932530 – rund um die Uhr erreichbar

AIDS-Telefonberatung:
 jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr, Tel. (0841) 9319519

Frauenhaus:
 Ingolstadt, Hilfe für misshandelte Frauen und Kinder, Tel. (0841) 77787

GO IN – Notfallpraxis im Klinikum Ingolstadt
 Krumenauerstr. 25, Ingolstadt, Tel. (0841) 8869955

Die Notfallpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag, 18.30–22.00/Dienstag, 18.30–22.00 Uhr/Mittwoch, 15.00–22.00 Uhr/Don- nerstag, 18.30–22.00 Uhr/Freitag, 17.00–22.00 Uhr/Samstag, Sonntag und Feiert- age, 8.00–22.00 Uhr, außerhalb dieser Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefon-Nr. (01805) 191212

Apotheken-Notdienst

20.06.: **Apotheke im Medi-Center**, Mitterstr. 18-20, Manching, Tel. 08459/332628
Liebig-Apotheke, Gaimersheimer Str. 51 A, Ingolstadt, Tel. 0841/81943

21.06.: **Marien-Apotheke**, Wintergasse 3, Gaimersheim, Tel. 08458/2100
St.-Josefs-Apotheke, Friedrich-Ebert-Str. 45, Ingolstadt, Tel. 0841/56118

22.06.: **Apotheke „Am Dachsberg“**, Am Dachsberg 4, Ingolstadt, Tel. 0841/46374
Sonnen-Apotheke im Marktkauf, Theodor-Heuss-Str. 19, Ingolstadt, Tel. 0841/1426901

23.06.: **Agnes-Bernauer-Apotheke**, Griesstr. 1, 85088 Vohburg, Tel. 08457/1000
DocMorris-Apotheke im Medi-in-Park, Am Westpark 1, Ingolstadt, Tel. 0841/9937377

24.06.: **Harder-Apotheke**, Harderstr. 16, Ingolstadt, Tel. 0841/3796235
Vital-Apotheke, Barthlgasserstr. 33, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/9939221

25.06.: **Margarethen-Apotheke**, Marktstr. 4, Reichertshofen, Tel. 08453/1484
Sonnen-Apotheke im Marktkauf, Theodor-Heuss-Str. 19, Ingolstadt, Tel. 0841/1426901

26.06.: **Rathaus-Apotheke**, Geisenfelder Str. 2, Manching, Tel. 08459/2680
Apotheke im Westpark, Am Westpark 6, Ingolstadt, Tel. 0841/493030

wird Ihnen präsentiert von Sanitätshaus

13x in der Region

SPÖRER

GESUNDHEITSGRUPPE

Notdienst (0173) 3882835
24-Stunden-Notfallnummer

24-Std.-Tiernotdienst

Tierklinik Dr. Hackner: Dieselstraße 16, (Gewerbegebiet I), Gaimersheim, Telefon (08458) 1200

Tierärztliche Fachklinik Dr. Reindl
 Elisabethstr. 8 (am Hauptbahnhof), Ingolstadt, Telefon 3707717, Notruf (0170) 6842962

Notfallsprechstunde:
 Sa., 18.00 bis 18.30 Uhr, So., 10.00 bis 10.30 Uhr und 18.00 bis 18.30 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firma **Möbel Gruber, Gaimersheim**, bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.